

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 17 (2004)

Artikel: Planungsinstrumente für den Wald : von den Waldwirtschaftsplänen zu den regionalen Waldentwicklungsplänen

Autor: Trümpler, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planungsinstrumente für den Wald

Von den Waldwirtschaftsplänen zu den regionalen Waldentwicklungsplänen

Jürg Trümpler, Sevelen

Das herkömmliche Planungsinstrument für Besitzer von mehr als zehn Hektaren Wald sind die zurzeit noch gültigen Waldwirtschaftspläne. Sie mussten aufgrund des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes, Art. 18, und des kantonalen Forstgesetzes, Art. 28, durch den Forstdienst ausgearbeitet werden. Auf den 1. Januar 1993 ist das neue eidgenössische Waldgesetz in Kraft getreten, dessen Vollzug im Kanton St.Gallen mit dem seit dem 1. Januar 2000 geltenden kantonalen Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung geregelt ist. Die neuen Gesetze bestimmen auch die zukünftige Planung im Wald. Demnach sind regionale Waldentwicklungsplanungen durchzuführen, und für Besitzer von mehr als fünfzig Hektaren Wald müssen Betriebspläne erstellt werden, die die bisherigen Waldwirtschaftspläne ablösen. Bei den Planungsarbeiten sind übergeordnete Planungen wie zum Beispiel das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) oder der kantonale Richtplan 2003 zu beachten. Miteinbezogen werden ebenfalls alle im Rahmen der Jahresberichte der Revierförster und des Kreisforstamtes erfassten wichtigen Daten zum Wald.

Waldwirtschaftspläne

Erste Waldwirtschaftspläne¹ entstanden bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert. In den Quellen finden sich Hinweise auf entsprechende Planungen für die Ortsgemeinde Wartau im Jahr 1881. Der älteste im Archiv des Kreisforstamtes II Werdenberg aufbewahrte Wirtschaftsplan stammt aus dem Jahr 1901. Er gibt Auskunft über die Wälder der Rhode Lienz. In den Jahren darauf folgen Wirtschaftspläne für alle öffentlichen Waldbesitzer mit mehr als zehn Hektaren Wald. Sie wurden aufgrund von kantonalen Richtlinien² jeweils in Abständen von 15 bis 20 Jahren revidiert. Vor allem in den Jah-



Bestandeskarte von 1948 für die Wälder der Ortsgemeinde Sax. Die Grüntöne bezeichnen Laubholz- und Mischbestände, die Gelb- und Rottöne Nadelholzbestände.

ren des Ersten und des Zweiten Weltkriegs verzögerten sich die Revisionen jedoch.

Ziel und Zweck der Waldwirtschaftspläne waren die periodische Beschaffung von Grundlagen über die Waldentwicklung sowie die Überprüfung und Planung der Waldbewirtschaftung. In der Richtlinie von 1983 heisst es zu Letzterer: «Ihr Ziel ist die nachhaltige Erfüllung aller an den Wald gestellten Aufgaben.» Das Kantonsforstamt erstellte in Zusammenarbeit mit dem Kreisoberförster ein Programm für die Revision der Wirt-

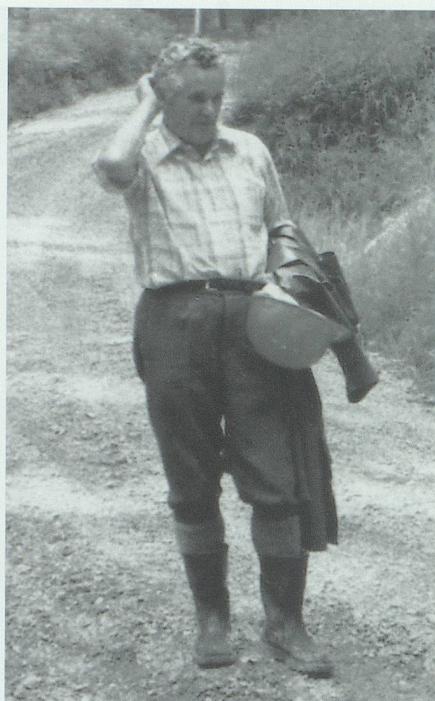
schaftspläne. Die Fälligkeit wurde dem Waldeigentümer mit Nennung des ausführenden Revisors rechtzeitig angezeigt. Vor jeder Revision eines Wirtschaftsplänes mussten die Markierungen der Eigentums- und Abteilungsgrenzen durch den Revierförster kontrolliert und wenn nötig erneut werden. Als Plangrundlage

1 Nachfolgend kurz auch «Wirtschaftsplan/Wirtschaftspläne» genannt.

2 Erlassen 1929, überarbeitet 1938, 1947 und 1983.



1935 im Gebiet Elabria auf forstdienstlicher Begehung: Kantons-oberförster Hans Steiger (rechts) und Bezirksförster Hans Schmuziger.



Kreisoberförster Josef Widrig um 1978 anlässlich einer Instruktion über den Waldstrassenbau im Gamser Berggebiet.

diente in der Regel der Übersichtsplan 1:5000. Bestehende Waldpläne wurden spätestens auf den Zeitpunkt der Revision hin – unter Verwendung der aktuellsten Unterlagen – nachgeführt. Für die gesamte Fläche des Planungsgebiets wurden eine Bestandeskarte im Massstab 1:5000 und eine Bestandesbeschreibung erstellt. Diese Bestandesbeschreibungen enthalten Angaben über die Flächenausdehnung, die Baumartenzusammensetzung, den Beschirmungsgrad sowie über Besonderheiten, Ziele, Massnahmen, Unterlassungen und Dringlichkeiten. Für besonders schützenswerte Waldbiotope wurden neben dem Beschrieb die speziellen Zielsetzungen und die bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigenden Massnahmen beziehungsweise Unterlassungen in einem eigenen Kapitel hervorgehoben.

Der Holzvorrat, die Berechnung des jährlichen Holzzuwachses und die Schätzung des Hiebsatzes (jährliche Holznutzung) wurden mit Vorratsaufnahmen ermittelt. Diese Aufnahmen erfolgten in allen bewirtschafteten Wäldern während einer Vegetationsruhe. Dabei wurde jeder Baum mit mehr als 16 Zentimetern Brusthöhdurchmesser mit einer Klappe ge-

messen und protokolliert, oder es erfolgten in einem Netz von hundert Metern Abstand Stichproben, bei denen auf einer

bestimmten Flächengröße ebenfalls jeder Baum auf Brusthöhe gemessen und protokolliert wurde. Die gemessenen Bäume wurden mittels eines Reissers mit einem Kreuz oder zwei parallelen Kerben gekennzeichnet. Mit Hilfe dieser Dickenmessungen und eines Tarifs, der auf Messungen an liegenden Bäumen beruhte, konnte der Kubikinhalt pro Baum festgestellt werden. Aus der Summe aller dieser Angaben lässt sich der Holzvorrat pro Hektare nach Baumart und schliesslich für den ganzen Wald eines Besitzers ermitteln. Wird dieser Holzvorrat mit dem Holzvorrat der vorangegangenen Wirtschaftsplanrevision verglichen und die in der Zwischenzeit genutzte Holzmenge abgezogen, kann der ungefähre Zuwachs festgestellt werden. Diese Größe liegt im Werdenberg von wenigen Kubikmetern Holz pro Hektare an der Waldgrenze bis zu 16 Kubikmetern pro Hektare in den Rheinauen. Soll der Wald nachhaltig genutzt werden, so darf langfristig nicht mehr als der Zuwachs an Holz abgeschöpft werden. Der ermittelte Zuwachs entspricht deshalb dem sogenannten Hiebsatz, der im Werdenberg im Durchschnitt bei fünf bis sechs Kubikmetern Holz pro Hektare und Jahr liegt. Der Hiebsatz wurde in den Wirtschaftsplänen für die Waldverjüngung und die Durch-

Planungen und Projekte für den Wald setzen genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Besprechungen im Gelände voraus. Auf Augenschein im Gebiet des Entwässerungs- und Bachverbauungsprojekts Elabria im Jahr 1984 (von links): Urs Gunzenreiner, Leiter Sektion Wasserbau (Kanton St.Gallen), Kantonsoberförster Werner Suter, Kreisoberförster Jürg Trümpler und Forstinspektor Paul Gerber.



forstungen meistens separat ausgewiesen. Für alle öffentlichen Waldbesitzer mit mehr als zehn Hektaren beträgt der Hiebsatz im Forstkreis Werdenberg insgesamt 21 435 Kubikmeter Holz.

In den Wirtschaftsplänen wurden auch die Flächen, das Klima, die Geologie, die Pflanzenverhältnisse, die Waldgeschichte, die Bewirtschaftung in der vergangenen Periode, der gegenwärtige Waldzustand und die Massnahmen für die zukünftige Bewirtschaftung festgehalten. Aufgeführt wurden weiter alle Naturereignisse wie Lawinen, Nassschnee, Gewitter, Stürme, Dauerregen, Rutschungen, Frost, Forstsäädlinge und Wildeinflüsse, ebenfalls festgestellte Frevel und Nebennutzungen wie Waldweide, Kiesbezüge, Christbaum-, Laubstreut- und Pfahlnutzungen, ausgeführte und geplante Rutschungs- und Bodenverbesserungsentwässerungen, Lawinen- und Bachverbauungen, Strassen- und Wegebauten, Aufforstungen, Rodungen und andere für den Wald wichtige Angaben. Die Wirtschaftspläne wurden vom Taxator, vom Waldbesitzer, vom Kantonsoberröster und vom zuständigen Regierungsrat, dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, unterzeichnet und waren beziehungsweise sind für die Behörden verbindlich.

Planung für den Wald heisst auch enge Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und den Behörden. Augenschein um 1985 im Gebiet Elabria (von links): Gemeinderat Walter Schmidt, Kreisoberförster Jürg Trümpler, Forstinspektor Willi Rüscher, Gemeindeammann Max Müller; ganz rechts Ortsgemeindepräsident Fritz Gabathuler, neben ihm seine Nachfolger als Wartauer Revierförsster, Jakob Gabathuler und Ernst Vetsch.



Eine Fülle wertvoller Informationen

Beim Blättern in früheren Wirtschaftsplänen stellt man rasch fest, dass sie viele Informationen enthalten, die Aufschluss geben über geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen und die auch für den Umgang mit aktuellen Fragestellungen sehr wertvoll sind. Die nachfolgenden Zitate aus den Wirtschaftsplänen (WP) öffentlicher Waldbesitzer aus dem Forstkreis Werdenberg geben einen Eindruck davon.

Geschichtliches und Allgemeines

WP 1927, Ortsgemeinde Frümsen: «Frümsen gab [früher] dem Pfarrer von Sax den grossen und den kleinen Zehnten sowie auch den Nuss-, Schmalz- und Weinzehnten.» [...]

«Der höchstgelegene und bekannte Nussbaum in den Frümsner Ortsgemeindewaldungen steht auf ca. 890 m, bei der Zimmereggstiege am alten Alpeelweg.» [...]

«Die Laubstreunutzung war bisher im Forstreglement von 1888 geregelt, trotzdem dort nur Besen gestattet sind, so werden noch vielfach eiserne Rechen verwendet.» [...]

«Forstfreiwal: Er steht leider in Blüte und verursacht dem Forstpersonal viel Arbeit und Unannehmlichkeiten.» [...]



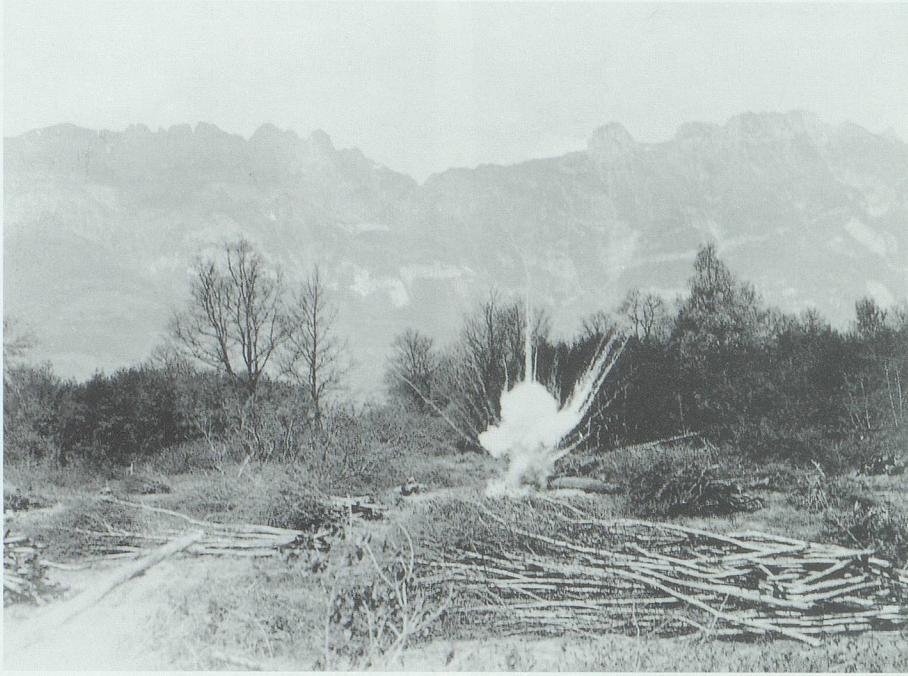
In den Wirtschaftsplänen waren auch alle Naturereignisse festzuhalten: Windwurf im Grabser Bergwald (Gschwemmt) nach dem Föhnsturm vom 17./18. April 1962.

«Alle diese Forstverbesserungsmassnahmen bringen der Bevölkerung lohnende Verdienstmöglichkeiten, was im Hinblick auf den Mangel an Industrie nur zu begrüßen ist.»

WP 1928, Ortsgemeinde Buchs: «Die Kriegs- und Nachkriegsjahre sind an den Waldungen von Buchs nicht spurlos vorüber gegangen. Namentlich empfindlich wurde der Waldfläche in den Rheinauen zugesetzt. Im April/Mai 1918 wurde in den unteren Rheinauen die heute unter dem Namen Ceres bekannte Fläche von 16,68 ha urbarisiert, vorübergehend mit Kartoffeln bepflanzt und 1921 wieder mit Erlen aufgefördert.»³

WP 1929, Ortsgemeinde Sevelen: «Die Rheinauen wurden als Niederwald behandelt. Nach dem Schlag der Erlen wurden die Stöcke ausgegraben, und der Bestand regenerierte sich aus der Wurzelbrut, da es sich gezeigt hatte, dass die aus Wurzelbrut entstandenen Schosse wüchsiger, gerader und schlanker wurden als die Stockausschläge.»

³ Zu den Veränderungen der Kulturlandschaft im werdenbergischen Talraum siehe auch: REICH, HANS JAKOB, Bodenverbesserungen und Landschaftswandel im Werdenberg. – In: Werdenberger Jahrbuch 1996. Buchs 1995, S. 51ff.



Sprengung eines Wurzelstocks bei den Rodungsarbeiten im Frühjahr 1918 in der unteren Buchser Rheinau. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.

WP 1929, Ortsgemeinde Wartau: «Das überaus lehrreiche Konglomerat der Gemeinde Wartau hat schon manchem Geschichts- und Geschichtenschreiber Stoff zu Studien gegeben. Während sich der eine Historiker sehr eingehend mit den Verhältnissen der politischen Geschichte der Dörfer abmühte, belehrte uns ein anderer über das Alpwesen. Vom Wald weiss aber keiner viel zu berichten.»

WP 1930, Ortsgemeinde Grabs: «In grauer Vorzeit muss die ganze Gegend [Voralp-Gebiet] eine Waldwildnis gewesen sein.»

WP 1930, Ortsgemeinde Rüthi: «Das soeben erwähnte Bettlaubsammeln in Abt. 12, Schlatt, das als forstsäädlich bezeichnet wurde, wird solange geduldet werden müssen, bis sich die Bevölkerung der Verwendung hygienisch einwandfreier Stahlfedernmatratzen zugewandt haben wird.»

WP 1931, Rheinkorrektion: «Als Nebennutzungen sind die Schafweide, Grossviehweide in Buchs, das Schlagen von Weidenruten für die Korbblecherei auf frischen Schlagflächen und das Streumähen auf offenen Rietzügen zu nennen.»

WP 1933, Ortsgemeinde Sax: «Forstsäädliche Nebennutzungen: Hier ist die Laubgewinnung zu nennen. Während nur die Gewinnung für Bettlaub gestattet ist, wird auch Stalllaub geholt.»

«Während des Krieges wurden eifrig Tannzapfen gesammelt und laut Jahresbericht über 300 t abgeführt.» [...]

«Die Arve erfährt seit Langem den ihr gebührenden Schutz. Sie besetzt auf der Neuenalp einen der äussersten Vorposten ihres Verbreitungsgebietes. Obwohl die Zapfen jeweils restlos durch Häher geplündert werden, vermag sie sich befriedigend natürlich zu verjüngen, sofern der Ziegenweidgang in erträglichen Grenzen gehalten wird.»

WP 1949, Ortsgemeinde Sevelen: «Holzbezugssrecht der Armenanstalt Sevelen, ca. 25 m³ Brennholz jährlich.»

WP 1949, Ortsgemeinde Frümsen: «Durch die Mangelwirtschaft des Krieges gewann die Schaf- und Ziegenwirtschaft wieder vermehrt an Bedeutung, so dass mangels Futter der Auftrieb in die Bergwaldungen 1943/44 wieder eingeführt wurde. Vom forstlichen Standpunkt aus muss man diese Benutzungsart schwer bedauern, da die von den gefrässigen Tieren im Wald verursachten Schäden nicht tragbar sind.» [...]

«Ein unerfreuliches Kapitel stellt die Wildheuerei in der Betriebsklasse III dar. Sie trägt die Hauptschuld für die geringe Bestockungsdichte der Heuberge. Im Kampf gegen die ständig zunehmende Lawinengefahr gehört daher die Forderung nach Ablösung dieser Benutzungsart an erste Stelle.»

WP 1954, Ortsgemeinde Rüthi: «Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Rüthi anerkennt hiermit die grosse Eibe auf Alp Brunnersberg als Naturdenkmal.»

WP 1955, Ortsgemeinde Wartau: «Am 4. März 1948 sind 27 a Jungwald in der Kohlau durch Funkenwurf einer Dampflokomotive verbrannt.» [...]

«1951: Durch militärische Schiessübungen entstand ein Waldbrand von 5 a in Abt. 25.» [...]

«Waldschäden durch Ziegen und Laub sammeln, die noch vor wenigen Jahren bös auf einigen Waldgebieten lasteten, sind sozusagen keine mehr zu melden.»

WP 1960, Ortsgemeinde Buchs: «Keine Korporation unseres Kantons weist so viele Flächenmutationen auf, wie die Ortsgemeinde Buchs. Die starke Entwicklung der Gemeinde ging auch am Wald nicht spurlos vorüber. Allein für Wohn- und Industriebauten mussten rund 5 ha Rheinauenwald abgegeben werden. Man suchte diese Flächenver-



Im Salezer Schlosswald, wo der Kanton St.Gallen 1923 rund 19 Hektaren für die Kolonie Säkerriet kaufte. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

luste durch Ankäufe von Berggütern am Buchserberg zu kompensieren.»

WP 1963, Ortsgemeinde Sennwald: «Da inzwischen der Standort des Thermischen Kraftwerkes nach Rüthi verlegt und eine neugegründete Ölraffineriegesellschaft den Boden – zu einem etwas höheren Preis – beanspruchen möchte, die NOK jedoch eine Grundbuchsperrre erwirkte, ist der Ausgang der Verhandlungen z. Zt. noch nicht abzusehen.»

WP 1969, Strafanstalt Säkerriet: «Gehörte der Schlosswald im Mittelalter den Freiherren von Hohen Sax und später dem Stande Zürich, fiel er anno 1798 dem neu gegründeten Kanton Linth zu, im Jahre 1803 an den Kanton St.Gallen. Dieser verkaufte ihn 1817, wegen Geldmangels, an den Bündner Ammann Bantlin, der ihn abholzen liess, in zahlreiche Parzellen aufteilte und diese nicht ohne Gewinn weiterverkaufte. 1923 kaufte der Staat für die damalige Kolonie Säkerriet der kantonalen Strafanstalt St.Jakob, St.Gallen, von Dr. Billwiller, Schloss Sulzberg bei Goldach, ca. 19 Hektaren des Schlosswaldes für 60 000.00 Franken wieder zurück.»

WP 1972, Ortsgemeinde Wartau: «Ohne schönen Wald wäre Wartau nicht das Erholungs- und Kurgebiet, für welches es weitherum bekannt ist. Neben den rauschenden Hochwäldern in nächster Nähe

der Kurhäuser Alvier und Gonzen und kleineren Pensionen bildet besonders der Heuwiesenwald mit seiner Fischzucht einen Anziehungspunkt mit besonderem Reiz. Ein Glück für die meist noch unberührte Gegend, dass das mit ausländi-

Für den Bau der Nationalstrasse waren umfangreiche Rodungen erforderlich (hier 1965 im Raum Sennwald-Lienz), die den Rheinauwald stark dezimierten und in einigen Abschnitten ganz zum Verschwinden brachten. Bild im Staatsarchiv St.Gallen.



schem Kapital geplante 'Erholungs- und Sportzentrum Auenwaldpark Wartau' nicht Wirklichkeit wurde. Das im Sommer von Leuten aus nah und fern viel besuchte Erholungsgebiet wäre zu einem Rummelplatz in- und ausländischer Snobisten geworden.» [...]

«Jeder Fortschritt muss getragen sein von einer guten Waldgesinnung. Möge diese schönste Blume des Waldes, eben die gute Waldgesinnung, im Herzen der Wartauer Behörden und Bürger weiter blühen.»

WP 1972, Ortsgemeinde Buchs: «Leider wird die geplante Nationalstrasse N 13 etwa 17 ha des Ortsgemeindewaldes, dazu weitere 11 ha vom Rheinkorrektionswald beanspruchen und gleichzeitig den grössten Teil der ideellen Werte, der Volkswohlfahrt, der Natur- und Tierschutzfunktion für immer vernichten.»

WP 1985, Ortsgemeinde Rüthi: «Die Zukunft des Waldes wird durch das Waldsterben überschattet. Noch ist der Rüthner Wald in einem rechten Zustand, die Anzeichen des kränkenden Waldes sind jedoch unverkennbar.»

WP 1987, Alpkorporation Labria: «Wenn die Erholungssuchenden Rücksicht auf die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt nehmen, kann der Wert der Landschaft auch künftig erhalten bleiben.»

WP 1989, Ortsgemeinde Buchs: «In den Rheinauen ist durch die Grundwasserabsenkung die Sukzession hin zum Hochwald weiter fortgeschritten.»

Projekte

WP 1930, Ortsgemeinde Rüthi: «Alpweg Amatschils–Alp Kamm. Dieser Weg wurde 1919–1921 erstellt, mit rund 5 km Länge. Die Wegbreite ist 1,80 m, mit Verbreiterungen auf 2,50 m. Gefälle 10,5–19,4%. Forstlich ist der Weg als Schlittweg zu taxieren, auf dem allerdings auch leichte Fuhrwerke verkehren können.»

WP 1930, Ortsgemeinde Grabs: «Die bis zu der 1880 erfolgten Wald- und Weideauscheidung in allen Alpwaldungen üblich gewesene Waldweide hat ihre Spuren bis in die heutigen Tage an einigen Orten erhalten.»

WP 1932, Alpkorporation Labria: «Für den Unterhalt der schon 1917 abgeschlossenen Entwässerung Unterlabrie–Baderwald scheint kein grosses Interesse vorhanden zu sein.»

WP 1933, Ortsgemeinde Sax: Wegbau; «Das Wichtigste wäre u. E. der Bau eines fahrbaren Hauptabfuhrweges zwischen Dorf und Waldungen.»

WP 1937, Ortsgemeinde Frümsen: «Waldstrassenbau Frümsen–Tobelegg, 1932–34. Die Laufmeterkosten der ganzen Strassenanlage belaufen sich auf Fr. 20.50.»

WP 1955, Ortsgemeinde Wartau: «Mit besonderer Genugtuung erfüllt uns das in

Ausführung stehende Windschutzprojekt. Das Gedeihen der Pflanzen ist gut, und bereits zeigen sich die günstigen Auswirkungen der Gehölzstreifen auf die landwirtschaftlichen Kulturen und die Verhinderung der gefürchteten, auf Kriegsrodungsflächen vorgekommenen Bodenverwehungen.»

WP 1966, Ortsgemeinde Frümsen: «Die Initiative für die Aufforstung des Steilhangs oberhalb der Frümsneralp ging vom Ortsverwaltungsrat aus. Da die Wildheugewinnung praktisch jede Bedeutung verloren hat, lag der Gedanke der Aufforstung des für das Alpvieh zu steilen und gefährlichen Berghanges nahe.»

WP 1972, Ortsgemeinde Wartau: «In den Jahren 1958–70 wurde das Wald-/Weide-Ausscheidungsprojekt Schaner Schwemmi mit einer Kostensumme von Fr. 34 888.00 ausgeführt.» [...]

«Nicht unerwähnt darf die durchgehende Teerung der Alpenstrasse (1968) bleiben. Sie bildet heute und in Zukunft ein Prunkstück, auf dem sich nicht nur besser fahren, [sondern] die Fahrt durch den stolzen Wald in das prächtige Alpgebiet [auch] uneingeschränkt geniessen lässt.»

Naturgefahren

WP 1930 Ortsgemeinde Grabs: «Am 31. Oktober 1914 warf ein heftiger Föhnsturm [...] 11 000 m³ Holz.»

WP 1937, Ortsgemeinde Frümsen: «Die ausserordentliche Kälte im Januar/Februar 1929 hat in den Nussbaumbeständen empfindlichen Schaden verursacht, so dass 50 m³ zwangsweise genutzt werden mussten und sich nachträglich an zahlreichen Bäumen Gipfeldürre einstellte.»

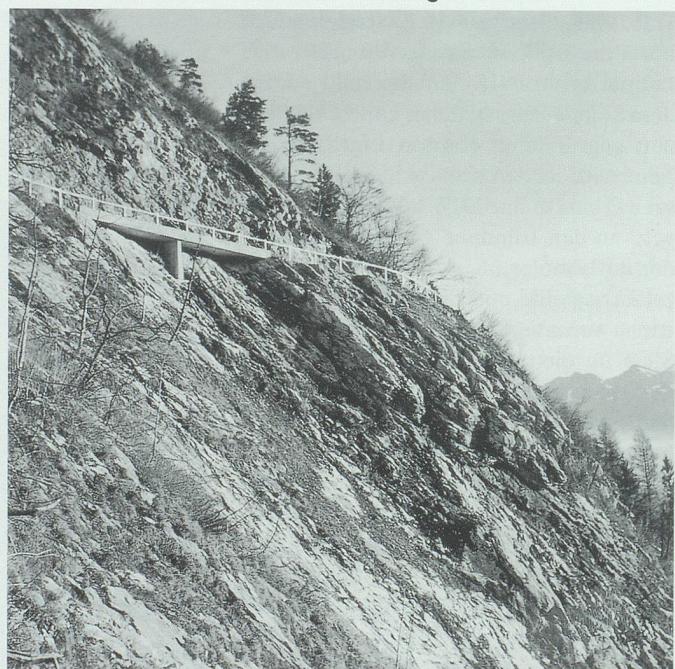
WP 1948, Ortsgemeinde Sax: «Die grosse Zahl der flächenmässig bedeutenden Rutschflächen ruft durchgreifenden Abwehrmassnahmen.»

WP 1949, Ortsgemeinde Frümsen: «Der Wolkenbruch im Alpsteingebiet vom 22. Juni 1938 erzeugte Schäden von katastrophalem Ausmass. Sämtliche Wildbäche schwollen schlagartig zu alles mitreissenden Ungeheuern an und traten verschiedenenorts über die Ufer, Wege, Wald und Kulturland mit Bergen von Schutt aller Grössen überführend.»⁴

WP 1960, Ortsgemeinde Buchs: «Wenn der Föhnsturm vom 18. April 1962 im Hochwald katastrophale Verheerungen anrichtete, so ist das für einen Förster, der seinen Wald liebt, eine bittere Tatsache. Das Wissen um die Kraft, die in der Natur herrscht, gibt aber auch ihm wieder Kraft und Gewissheit, dass die gleiche Natur helfen wird, die dem Wald geschlagenen Wunden wieder auszuheilen. Der Wiederaufbau erfordert Jahrzehnte.» [...]

«Bergsturz Malschüel Mai 1955: Abbruch vom Hurst auf 1700 m ü. M. Aus dem grossen Gang ist ein ca. 80 m langes Felsband

Waldstrassenbau Reberen–Dammoos (Rhode Lienz) im Abschnitt Fluhwand–Fluh Ende der fünfziger Jahre.





Immer wieder hatte und hat sich der Forstdienst mit den Folgen von Naturereignissen zu befassen: Die Spuren des Bergsturzes vom Mai 1955 im Ingarnolwald bei der Alp Imalschüel (Ortsgemeinde Buchs, Gemeindegebiet Sevelen).

ausgebrochen. Die auf 35 000 m³ geschätzte Felmasse hat ca. 5 ha Wald überdeckt, davon 2,5 ha fast vollständig zerstört und weitere 2 ha durch Steinschlag beschädigt.» [...]

«Felbe (Weissweide), Langäuli beim Bucchersplatz, 1962 vom Blitz zersplittet, wies bei einem Stockdurchmesser 80/65 cm 35

Jahrringe auf. Bei ca. 70 cm Brusthöhen-durchmeser 4,37 fm (m³ am stehenden Baum geschätzt) und 50 m² Krone errechnet sich ein Hektarenzuwachs von 870 fm und ein Zuwachs von 25 fm/ha.»

WP 1963, Ortsgemeinde Sennwald: «Zu bedauern ist der Ausfall vom Nussbaum durch den harten Frost vom Februar 1956.»

Lawinenschaden auf Alp Ischlawiz/Bachboden (Grabs) vom Februar 1973.



WP 1969, Strafanstalt Sixerriet: «Der Föhnsturm vom 7. Januar 1958, der durch fallende Bäume die SBB-Linie Salez-Rüthi blockierte und 7 Stangen der SAK-Leitung knickte, brachte auch im Schlosswald einige Zwangsnutzungen.»

WP 1972, Ortsgemeinde Wartau: «Ergiebige Nassschneefälle im Oktober 56 und Mai 57 verursachten grosse Schäden an Laubholz in den höheren Lagen.»

WP 1981, Ortsgemeinde Grabs: «Der Föhnsturm vom 18. April 1962 hatte verheerende Wirkungen; 82,75 ha Wald zwischen Studner- und Grabserberg auf 1000–1400 m ü. M. wurden vernichtet. Ins gesamt mussten 46 000 m³ Sturmholz aufgerüstet werden.»

WP 1982, Ortsgemeinde Frümser: «Winter 1974/75: Starke Beschädigung der Grasnarben auf den Alpen durch Schneerutschungen.»

WP 1984, Rhode Lienz: «Der Lienzbach übermurt das Dorf (3. Juli 1967): Der Bach ist ob der Mühle ausgebrochen und ergoss sich durch das Dorf. In den Stocken wurden die Häuser im 1. Stock mit Wasser und Bachschutt gefüllt, die Hauptleitungen der Wasserversorgung wurden z. T. unterspült und an verschiedenen Stellen auseinandergerissen. Die Gärten und Wiesen wurden bis unter die Staatsstrasse mit Schutt überführt. Der Bach hat ca. 80 000 m³ Geröll aus den Schindleren mitgeführt und nach der Lienz transportiert. Vom Schindleren Steg bis ins Bachfeld hat der Bach ca. 40 Aren Wald zerstört. Der Schaden dürfte ca. 2,5 bis 3 Millionen Franken betragen.» [...]

«Am 5. und 6. August 1971 brannten am Lienzer Spitz ca. 8–10 Hektaren Schutzwald.»

WP 1989, Ortsgemeinde Buchs: «27.2.90; Westwindsturm Vivian wirft rund 7000 fm Holz.»⁵

WP 1990, Ortsgemeinde Wartau: «Am 20. Juli 1980 verwüstete ein Sturm die

4 Näheres zu diesem epochalen Unwetterereignis findet sich bei: REICH, HANS JAKOB, *Als der Rohrbach hemmungslos «Zubenbach» spielte*. – In: Werdenberger Jahrbuch 1999. Buchs 1998, S. 112ff. – Einen Überblick über Unwetterereignisse insgesamt gibt im selben Buch, S. 71ff.: GABATHULER, HANSJAKOB, *Hochwasser, Überschwemmungen und Rüfen aus zwölf Jahrhunderten*.

5 Noch weit mehr Schäden entstanden in Grabs: Auf 150 Hektaren mussten über 65 000 fm Sturmholz aufgeräumt werden. Bei den Aufräumarbeiten halfen viele mit, u. a. Militär, Zivilschutz, Schulklassen.

Wartauer Waldungen und hinterliess rund 11 000 m³ geworfenes Holz, mithin fast den vierfachen Jahreshiebsatz.» [...] «Am Abend des 22. August 1989 entlud sich im Gebiet Schaneralp–Schannerberg–Bärentobel und Gannatobel ein Gewitter mit Hagel und ungeheuren Regengüssen. Durch den sehr starken Hagelschlag erlitten vor allem Jungwaldungen im betroffenen Gebiet grossen Schaden. Der Hangfuss des Waldes wurde entlang des Sevelerbachs an mehreren Orten total unterspült, einzelne Waldbpartien rutschten in den Bach. Die ungeheuren Geschiebemassen, rund 500 000 m³ Holz und Erdreich, verstopften an vielen Orten den Abfluss, so dass sich das Wasser einen neuen Weg suchen musste. Im darunter liegenden Dorf Sevelen entstanden Schäden in Millionenhöhe durch Wasser- und Geschiebemassen.»

Organische Schäden

WP 1930, Ortsgemeinde Grabs: «Ganz schüchtern hat man seit einigen Jahren Buchenunterpflanzungen gewagt, mit dem Erfolg, dass diese Kulturen anlässlich der Frühlingsschafweide in den Wäl dern wieder abgefressen worden sind.»

WP 1933, Ortsgemeinde Sax: «Der Schafweidgang im Frühjahr und Herbst ist lt. Reglement nur in den Kenneln ob den Abt. 7 und 9 sowie ob Gadöl gestattet, praktisch knabbern die Schafe aber in allen Waldteilen herum, wo sie die Verjüngung abfressen, die Kulturen beschädigen.»

WP 1960, Ortsgemeinde Buchs: «Der Kampf gegen alle übrigen Forstschädlinge, insbesondere gegen den Rüsselkäfer, ist fortzusetzen. Das beste Mittel bietet der aktive Vogelschutz.» [...] «Die letzten Jahre haben eine so starke Zunahme vom Wildbestand gebracht, dass sich eine Reduktion vom Hirsch- und Rehbestand gebieterisch aufdrängt.»

WP 1963, Ortsgemeinde Sennwald: «In den Hochlagen ist es das Gamswild, welches zum Beispiel am Weiss- und Rotspitz die Weisstannen-Naturverjüngung hoffnungslos zurückhält.»

WP 1964, Rhode Lienz: «Der übersetzte Gamsbestand muss unbedingt so reduziert werden, dass sich die Weisstanne wieder natürlich verjüngen kann.»

WP 1966, Ortsgemeinde Frümsen: «Im schneereichen Februar 1962 verursachten Hirsche in den Abt. 3, 4, 5, 9 und 12, wo sie Einstand nahmen, erhebliche Schädlings-

den, speziell an Esche von 10–30 cm Dicke. Der auf Fr. 8008.00 geschätzte Schaden wurde von der Oberschatzungskommission auf Fr. 4800.00 reduziert, ein typischer Kuhhandel.»

WP 1969, Strafanstalt Säkerriet: «Der relativ hohe Rehwildbestand und der Wintereinstand von Rotwild verlangt nach wie vor den Schutz der Lärchen und Föhren vor Feg- und Verbisschäden.»

WP 1974, Ortsgemeinde Buchs: «Nach dem verzögerten Winter, Spätschneefall vom Februar 1973, verursachte das Rotwild im Rutz und Schachen in der Nähe der unbewilligt und dilettantenhaft aufgestellten Futterraufe neue Schädlingschäden, die zur Totalabschätzung der Ersatzaufforstungsfläche zwangen.»

WP 1981, Ortsgemeinde Grabs: «1969 enorme Schädlingschäden durch Rotwild im Revier Ost; Schadensumme Fr. 8427.00.»

WP 1984, Alpkorporation Unterkamor: «Die Borkenkäfer richten in letzter Zeit immer mehr Schäden im zum Teil labilen Gebirgswald an.»

WP 1985, Ortsgemeinde Rüthi: «Föhnlust vom 8./9. November 1982 wirft gut 4000 fm Holz.»

Wirtschaftliche Angaben

WP 1929, Ortsgemeinde Wartau: «Der Kahlschlagbetrieb mit allen seinen schädlichen Einflüssen auf Boden und Bestand war noch 1881 Vorschrift.»

WP 1930, Ortsgemeinde Grabs: «Noch in den 80er Jahren war in den meisten leicht zugänglichen Waldungen der Ortsgemeinde Grabs der Kahlschlag Regel.»

WP 1930, Ortsgemeinde Grabs: «Je mehr die Naturverjüngung Fortschritte macht, desto grösser muss die Vorsicht bei der Holzerei sein, desto mehr ist in jedem Schlag den Weisungen des Försters zu gehorchen, desto mehr muss aber auch ein geübtes Holzerpersonal am Werk sein. Da darf denn doch bezweifelt werden, dass jeder der am Scheitstock die Axt zu handhaben weiss, auch im Wald mit ihr richtig umzugehen versteht.»

WP 1933, Ortsgemeinde Sax: «Rüstkosten, je nach Lage, per m³ 4–5 Fr.»⁶

WP 1933, Ortsgemeinde Sax: «Die Lauberei ist für Ortsbürger gratis, für Nichtortsbürger gegen Taxe von Frs 5.00. Für die Leseholzkarte zahlen die Nichtortsbürger Frs. 8.00.»

WP 1934, Ortsgemeinde Sennwald: «Die natürliche Selbstverjüngung der Bestände soll auch in Zukunft Grundsatz sein.»⁷ [...]

«Das Laubholz ist somit mit $\frac{2}{3}$ der Stämme vertreten; auf alle Fälle ist das eine zu starke Vertretung und muss mit allen Mitteln eine bessere Vertretung der Nadelhölzer angestrebt werden, unbeschadet der Feststellung, dass wir hier in einem ausgesprochenen Laubholzrevier sind.»⁸

Im Februar 1990 richtete der Orkan «Vivian» in den Werdenberger Wäldern, vor allem aber in jenen der Ortsgemeinde Grabs (Bild) immense Schäden an.





Arbeitsplatz für das Aufrüsten von Brennholz im Salezer Schlosswald. Von Erträgen, wie sie in den siebziger Jahren aus der Holznutzung noch zu erzielen waren, können die Waldbesitzer und Forstbetriebe heute allerdings nur träumen. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

WP 1935, Alpkorporation Oberschan: «Das Holz wird zur Hauptsache in Oberschan abgesetzt und zwar an ortsansässige Bauern und Säger; nach auswärts wird selten Rundholz direkt verkauft.»

WP 1937, Ortsgemeinde Frümsen: «Die Laubstreunutzung wird in letzter Zeit infolge der hohen Streuepreise wieder intensiver ausgeübt. Sofern nicht Rückgänge im Holzzuwachs in Kauf genommen werden wollen, wird die Verwaltung eine strenge Kontrolle über die Laubstreunutzung ausüben müssen.»

WP 1938, Rhode Lienz: «Der weitaus grösste Teil der Nutzung (96%) gelangte stehend zum Verkauf ohne Nachmass.»

WP 1946, Alpkorporation Labria: «Sehr zu empfehlen ist die vermehrte Verwendung von Laubhölzern an Stelle der zur Mode gewordenen Rottanne.»

WP 1948, Ortsgemeinde Sax: Holzerlös: «Während man zu Beginn der 30er Jahre 14.00 bis 20.00 Fr./m³ auf dem Stock erzielte, wurden im Jahr 1948 26.00 bis 40.00 Fr./m³ gelöst.»⁹

WP 1948, Ortsgemeinde Sennwald: «Vor allem während den Kriegsjahren spielte das Leseholzsammeln eine bedeutende Rolle. Heute hat das Interesse wieder stark abgenommen.» [...]

«Die grossen Nutzungen und die hohen Holzpreise liessen die Bruttoeinnahmen gewaltig in die Höhe schnellen. Reinertrag pro Kubikmeter Holz Fr. 12.85.»¹⁰

WP 1948, Rheinkorrektion: «[...] bieten die reinen Fichtenhorste einen trostlosen Anblick: zuwachsarm, geringes Höhenwachstum, stockrot, beginnende Rohhumusbildung, Käferbefall. Auenböden sind nun einmal keine Fichtenstandorte.» [...]

«Man muss sich überhaupt hüten, in der Waldwirtschaft, die ein sehr langfristiges Unternehmen ist, so zu rechnen wie in der Industrie, wo Aufwendungen und Erlös zeitlich verglichen werden können.»

WP 1949, Ortsgemeinde Frümsen: «Die grossen kriegsbedingten Übernutzungen der vergangenen Periode beeinflussen die waldbauliche Behandlung in mancher Hinsicht.» [...]

«Im Kapitel Vegetation wurde bereits darauf hingewiesen, dass die heutige Holzartenvertretung weitgehend den natürlichen Pflanzengesellschaften entspricht.»

WP 1949, Ortsgemeinde Sevelen: «Während der 7 Mangeljahre seit 1939/40 mussten auf behördlichen Befehl 1297 % (anstatt 700 %) geschlagen werden. Dies hätte 18 806 fm ergeben. Die tatsächliche Hauptnutzung betrug 20 315 fm. Die Verwaltung ist also ihren kriegswirtschaftlichen Verpflichtungen voll nachgekommen.» [...]

6 Heute 80 bis 150 Franken!

7 Dies war 1934 eine sehr fortschrittliche Ansicht.

8 Zum Glück für den Wald und für dessen im Sennwalder Berggebiet bis heute weitgehend standortgerechte Artenzusammensetzung wurde dieser Rat nicht befolgt.

9 In der heutigen Zeit kann beim Verkauf ab Stock kaum noch etwas gelöst werden.

10 Schön wäre es, wenn auch heute noch so viel Reinertrag erwirtschaftet werden könnte – wir sind davon leider weit entfernt.

«Während im Naturwald das Mischungsverhältnis der Baumarten rein zufällig ist, sollen im naturnahen Wirtschaftswald die Mischungen auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen und gesellschaftsfremde Gastbaumarten zur Werterhöhung der Bestände eingeführt werden.»

WP 1950, Ortsgemeinde Buchs: «Wo die natürliche Astreinigung ausbleibt, werden Dürrastungen empfohlen.»

WP 1954, Ortsgemeinde Rüthi: «Unerlässliche Verwendungsmöglichkeiten haben moderne Technik und Chemie gebracht. Zum ausgesprochenen Mangelstoff ist Holz geworden, zum wertvollsten Gut wird deshalb der Wald gezählt.»

WP 1955, Ortsgemeinde Wartau: «Von Akkordschlägen ist man weitgehend abgekommen, wozu teilweise geringe Sorgfalt, verzögerte Arbeitsausführung oder zu hohe Rüstofferten beigetragen haben.» [...]

«Fichten- und Tannennaturwuchs stellt sich nach Abtrieb oft erst im Schutze eines breitkronigen Vorwaldes aus Ahorn, Eschen und Buchen ein, der auf dem Säuberungsweg teilweise zu entfernen ist.»

WP 1956, Alpkorporation Gampernay: «Die Alprechnung zeigt, dass die hauptsächlichen Bareinnahmen schon vor hundert Jahren aus Holzverkäufen stammten. Wir lesen: '30. April 1853. Laut Rodel vom Holzerlös Gulden 67.44 = Fr. 142.89; 9. Januar 1854. Vom Alpmeister Florian Schlegel vom Holzgeld = Fr. 17.86. Diese Einkünfte wurden in der Regel 'an die Alpeigentümer verteilt. 134^{3/4} Stösse à 90 Rp. = Fr. 12.30.'»

WP 1956, Strafanstalt Säkerriet: «Der mittlere Stockwert beträgt 37.00 Fr./m³ (errechnetes Mittel 1946–1956).»

WP 1957, Ortsgemeinde Salez: «Alle forstlichen Arbeiten, einschliesslich die Holzerei, werden im Stundenlohn zu Fr. 1.80 – Fr. 2.00 durchgeführt.»

WP 1958, Ortsgemeinde Sax: «Die Aufrüstung des Holzes erfolgte in Regie zu Ansätzen von Fr. 2.10 bis Fr. 2.20 pro Std.» «Der Reinertrag pro m³ Nutzung verdoppelte sich knapp auf 18.90 Fr.»¹¹

WP 1965, Alpkorporation Labria: «Seit 1906 hat der Holzvorrat von 12 474 auf 23 274 fm zugenommen, sich also nahezu verdoppelt.»

WP 1966, Alpkorporation Oberschan: «Der Schweizerwald kann gegenüber den EFTA-Staaten nur konkurrieren, wenn er Holz hoher Qualität erzeugt und die Bringungskosten zu senken vermag.»

WP 1975, Ortsgemeinde Sevelen: «Als ausgesprochene Schutzwälder bezeichnete Bestände dürfen von minimalen Pflegeeingriffen nicht ausgeschlossen bleiben. Das alleinige Ziel ist die dauernde Erhaltung der Bestockung, d. h. die Sicherstellung der Verjüngung, was in einem plenterartig aufgebauten Wald am zuverlässigsten möglich ist.»

WP 1977, Ortsgemeinde Gams: «Die Bedeutung ihres Waldes als Geldlieferant und Arbeitgeber kommt aber auch in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Gesamtertrag in 21 Jahren (1956 bis und mit 1976) rund 7 Millionen Franken; Ausgaben hauptsächlich in Form von Arbeitslöhnen, Verdienstmöglichkeiten, etc. rund 5,8 Millionen Franken; per Saldo, unter Anrechnung der Subventionen, ergibt sich ein Ertrag von nahezu 2 Millionen Franken, im Jahresmittel 94 169.00 Franken oder 200.00 Franken pro Hektare Wald oder 26.55 Franken je Kubikmeter Holznutzung.»

WP 1987, Alpkorporation Labria: «Oberstes Ziel ist das Erreichen und Erhalten einer stufigen Bestandesstruktur mit standortsgemässen Baumarten.» [...] «Die aufgelockerten Bestände und das Vorhandensein von Starkholz bieten dem Auerwild günstige Lebensbedingungen. Durch die Gruppenplenterung wird dieser Lebensraum weiterhin erhalten bleiben.»

Berichterstattung der Revierförster und des Kreisforstamtes

Jährlich verfassen die Revierförster für ihr Forstrevier einen Jahresbericht und geben zum öffentlichen wie zum privaten Wald Auskunft über Waldfläche, Nachhaltigkeitskontrolle, Holzabgabe und Sortiment, gesetzte Pflanzen und Aufforstungen, technische Forstverbesserungen und Bauten, Waldflegearbeiten, Übertretungen und Servitute, Naturereignisse, Lebensraum, Naturschutz, Kurse und personelle Veränderungen. Das Kreisforstamt fasst die Ausführungen und statistischen Daten zusammen und ergänzt sie durch Angaben über Kurse, Tagungen und Exkursionen, Arealverhältnisse, Forsteinrichtung, Marktlage und Erträge, Forstschatz und Forstverbesserungen sowie über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Forstbetriebe, die von den Ortsgemeinden kassiert zu sammengestellt werden. Diese Arbeiten sind vom Waldgesetz vorgeschrieben.

Den in den Berichten zusammengetragenen Daten sind unter anderem folgende Informationen zu entnehmen:

Fläche und Nutzung

Der bestockte Wald im Forstkreis II Werdenberg von Wartau bis Rüthi umfasst 6390,24 Hektaren; werden die zum Wald gehörenden unproduktiven und landwirtschaftlich genutzten Flächen dazugezählt, sind es 6667,69 Hektaren.

Jährlich werden im Forstkreis im Durchschnitt der letzten 20 Jahre rund 30 000 Kubikmeter Holz genutzt. Nach dem Westwindsturm von 1986 waren es jedoch 40 000 m³, nach dem Sturm Vivian (1990) 59 100 m³ und nach dem Sturm Lothar (1999) 36 000 m³. Davon sind jeweils rund 30 Prozent Laubholz und zirka 70 Prozent Nadelholz. Der Brennholzanteil ist mit 25 bis 40 Prozent recht hoch. Die Zunahme des Brennholzanteils in den letzten Jahren ist auf die Reduktion der Industrieholzlieferungen einerseits und auf die Zunahme der Brennholzschnitzelaufarbeitung andererseits zurückzuführen. Das Rundholz wird an die ortssässigen Säger und im Export verkauft, wobei die Preise in jüngster Zeit sehr bescheiden sind. Die guten Laubholzstämme hingen werden im jeweils Anfang Jahr stattfindenden Wertholzverkauf in Buchs mit guten Preisen abgesetzt.

Verjüngung und Forstverbesserungen

Für den Nachwuchs im Wald mit jungen Pflanzen wird je länger je mehr auf die natürliche Verjüngung gesetzt. Wurden 1984 rund 70 000 Pflanzen gesetzt, davon 70 Prozent Nadelhölzer, so waren es 1991 noch 42 000 Pflanzen, davon 56 Prozent Nadelhölzer. Die gesetzten Laubhölzer sind mehrheitlich Pionierbaumarten wie Vogelbeere, Weisserlen, Weiden und verschiedene Büsche. Jährlich werden rund 80 Hektaren Jungwald (Jungwuchs und Dickungen) gepflegt und 80 Hektaren Wald durchforstet.

An Forstverbesserungen wurde in den letzten zwanzig Jahren recht viel geleistet. Rund 16 Kilometer Forststrassen wurden erstellt. Zurzeit werden jedoch keine weiteren Strassen mehr gebaut, und auch in Zukunft kann es sich höchstens um einzelne Ergänzungen handeln. In den Entwässerungs- und Bachverbauprojekten «Gamser Wildbäche II» und «Elabria Wartau» wurden über zwölf Kilometer Entwässerungen und einige Dutzend



An den steilen Hängen des Sennwalder Berggebiets (hier am Stauberenfirst) sind in den letzten Jahren als Gleitschneeschutz über 4200 Dreibeinböcke erstellt worden. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

Wildbachsperrn erstellt. Im Sennwalder Berggebiet wird zurzeit an der Gleitschneeschutzverbauung gearbeitet. Bereits wurden über 4200 sogenannte Dreibeinböcke und 4600 Pfähle erstellt. Zu den Forstverbesserungen gehören auch die vielen Kilometer Begehungs- und Fusswege, die vielen Kilometer Wald-Weideabzäunungen, die Strassenwiederherstellungen nach Unwettern und die Investitionen in Wildschadenverhütungsmassnahmen.

Schwierige Ertragslage

Aus den Rechnungsabschlüssen der öffentlichen Forstbetriebe im Forstkreis Werdenberg muss in den letzten Jahren eine Zunahme der Ausgabenüberschüsse in Kauf genommen werden. Dank den Beiträgen an die Produkte «Schutz-, Erholungs- und Naturwald» können die Forstbetriebe zurzeit ihre Aufgaben erfüllen und ihre Forstrechnungen mit kleinen Gewinnen oder tragbaren Defiziten abschliessen. Die tiefen Holzpreise bereiten den Betrieben grosse Sorgen. Mit Rationalisierungsmassnahmen, neuen Ideen und der Ausführung von Auftragsarbeiten für Dritte wird die Zukunft dennoch zuversichtlich angegangen.

Die Waldbauten werden im Forstkreis Werdenberg mit 45 Arbeitskräften bewältigt: mit 9 Revierförstern, 3 Forstwart-

Vorarbeitern, 14 Forstwarten, 9 Waldarbeitern und 10 Lehrlingen. Arbeitsspitzen werden in Zusammenarbeit mit den ansässigen privaten Forstunternehmern bewältigt.

Aus den Jahresberichten (und Sorgen) der Revierförster

Wie die folgenden Zitate aus den Jahresberichten der Revierförster der letzten zehn Jahre zeigen, hat sich der Forstdienst immer wieder auch mit Übertretungen zu befassen. Am häufigsten sind Schuttablagerungen im Wald, Nichtbeachten von Fahrverboten, Brennholz- und Christbaumdiebstahl.

1990 Sevelen: «Der letztes Jahr gemeldete Tankwagenhalter, der Gülle aus von ihm geleerten Klärgruben in den Wald abliess, wurde vom Bezirksamt mit sage und schreibe 90 Fränkli gebüsst, und die Schadensforderung der Ortsgemeinde wurde auf den Zivilweg verwiesen. Wirklich fast eine Aufforderung für neue Taten.»

1992 Gams: «Die Waldhütten Bruggen und Schwefelquelle wurden immer wieder verschmutzt. Im Sommer konnten sieben Jugendliche ausfindig gemacht werden. Strafe: Hütli reinigen und ein Tag säubern auf der Alp. Wurde von allen befolgt.»

1993 Grabs: «Sich in Geduld üben und auf dem Weg der Verständigung Lebens-

raumverbesserungen anstreben ist gut und recht. Vorausgesetzt, es verändert sich aber innert Jahrzehnten wenig bis nichts zum Besseren hinsichtlich Wildschadensituation, so entwickelt sich das Problem für jeden verantwortungsbewussten Forstmann zur persönlichen Angelegenheit. Auf jeden Fall empfinde ich es so. Ich will in 20 Jahren (so Gott will) nicht vor genutzten Altholz-Kahlfächern stehen und mich fragen: Was hast du für die Wiederbewaldung eigentlich getan.»

1993 Wartau: «Im ganzen Waldgebiet der Gemeinde werden immer wieder die Fahr- und Parkverbote missachtet. Das Einzige, was wirksam ist, sind die Schranken.»

1995 Sevelen: «Eine Unsitte, die langsam ein untragbares Mass annimmt, ist das Sammeln und Schneiden von Stechpalmen und von Efeu mit Beeren.»

1995 Wartau: «Die Kronenverlichtungen bei den Waldbäumen steigen weiter. Die Sanasilva-Studien belegen diese Beobachtungen.»

1996 Sennwald: «Die Begehungswägen im Aufforstungsprojekt sind amtlich gesperrt worden. Die Bauherrschaft sah sich dazu veranlasst, nachdem im Herbst 1995 ein tödlicher Unfall auf einem dieser Wege passierte.»

1996 Gams: «Die Ablagerungen von Schutt und Grünmaterial nehmen stetig zu.»

1996 Wartau: «Nach wie vor scheinen verschiedene Mitmenschen zwischen Eigentum und fremdem Besitz keinen Unterschied zu machen. So wurden auch 1996 Brennholzspälten und Christbäume gestohlen.»

1997 Grabs: «Wir scheinen offensichtlich Schweizer Meister in Sachen Aufwand für Wildschadenverhütungsmassnahmen zu sein!»

1999 Grabs: «Die Menschen näher an die Natur, hinaus in den Wald zu bekommen, ist eine wichtige und unerlässliche Aufgabe. Nur so können wir unsere Anliegen hautnah und nachhaltig vermitteln. Wer die Natur durch eindrückliche Erlebnisse fühlen lernt, wird sie als Heimat auch lieben. Wer sie liebt, wird sie auch bewahren.»

11 In der gegenwärtigen Situation sind die öffentlichen Waldbesitzer schon froh, wenn die Rechnung mit den Beiträgen von Bund und Kanton wenigstens ausgeglichen werden kann.



Verschiedene Forstorganisationen bieten vor Weihnachten Christbäume aus dem Werdenberger Wald zum Verkauf an (wie hier 2002 die Forstgemeinschaft Sennwald). Trotzdem haben die Revierförster noch immer über Christbaum- wie auch über Brennholzdiebstahl zu klagen. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

1999 Gams: Im ganzen Forstrevier wurden Schädlingschäden durch Rotwild festgestellt. An verschiedenen Orten musste festgestellt werden, dass das Polynet¹² gerissen ist oder beschädigt wurde. Somit wurden die geschützten Auslesebäume auch wieder geschält.

1999 Wartau: «Die über Tage anhaltenden Schneefälle des letzten Winters unterzogen die Schutzwerke am Gonzen einer harten Prüfung. Mit Besorgnis verfolgten wir das Ansteigen der Schneehöhen in den Lawinenverbauungen, denn ab dem 17. Februar 1999 waren nur noch kleine Teile der Werkreihen sichtbar. Die Gefahr, dass eine Lawine über die zum Teil bis 2,5 Meter überfüllten Werke zu Tale stürzen könnte, stieg von Stunde zu Stunde. In Zusammenarbeit mit dem Schnee- und Lawinenforschungsinstitut Weissfluhjoch Davos, dem Kreisforstamt II Werdenberg und den Gemeindebehörden von Wartau und Sargans, wurde am 23. Februar 1999 beschlossen, die Einwohner des Sarganser Dorfteils Retell und des Weilers Matug aus den Gefahrenzonen zu evakuieren.»

2000 Grabs: «An Forstschädlingen muss weiterhin das Ulmensterben beobachtet werden. Die vor allem im Privatwald entlang den Bächen am Grabserberg vorhandenen Ulmen sterben laufend ab.»

2000 Rüthi-Lienz: «Dem Schwarzwild gefällt es in unserem Gebiet anscheinend gut. Nach Angaben von älteren Jägern und Sennen hält es sich an denselben Standorten auf, wo dies nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war.»

Die moderne forstliche Planung: Regionale Waldentwicklungspläne (WEP) und Betriebspläne

Die im Bundesgesetz über den Wald verankerte «moderne» forstliche Planung verlangt eine Neuorientierung. In der überbetrieblichen Waldentwicklungsplanung wird die traditionelle, rein forstfachliche Denkweise der früheren «Forsteinrichtung» ersetzt durch einen integralen Planungsprozess, wobei auch den öffentlichen Interessen am Wald gebührend Beachtung geschenkt wird.

In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren werden die verschiedenen öffentlichen und privaten Ansprüche an den Wald erfasst und in eine raumplanerische Ordnung gebracht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Vorrangfunktionen Schutz vor Naturgefahren, Erholung und Naturschutz, die sich gegenseitig beeinträchtigen oder sogar ausschliessen können. Die Multifunktionalität des Waldes bleibt jedoch über alle Planungsprozesse hinweg bestehen. Die Planung

stützt sich soweit wie möglich auf bestehende Grundlagen. Es sind dies insbesondere forstliche Grundlagen wie pflanzensoziologische Standortkartierungen, Gefahrenkarten, Erhebungen der Wildschadensituation, Konzepte für Infrastrukturanlagen und Waldreservatskonzepte. Dazu gehören auch die Grundlagen der Raumplanung wie der kantonale Richtplan, die Richtpläne von Gemeinden, Regionalpläne sowie die Nutzungspläne, Inventare von Bund, Kanton, Gemeinden und Organisationen.

Die Ausscheidung und Gewichtung von Waldfunktionen erfolgt im Rahmen der Waldentwicklungsplanung. Die schon vorhandene Ausscheidung der Wälder mit besonderen Schutzfunktionen wird dabei übernommen. Weitere Grundlagen werden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nur erhoben, wenn dies zur Lösung einer dringlichen Konfliktsituation unumgänglich ist.

Im Forstkreis II Werdenberg werden zwei Waldentwicklungspläne (WEP) erarbeitet. Der Perimeter WEP Werdenberg Süd erstreckt sich von Wartau bis Grabs und der WEP Werdenberg Nord von Gams bis Rüthi. Mit der Planung für den südlichen Teil wurde im Herbst 2002 begonnen. Die Federführung liegt beim Kreisforstamt. Für den Planungsablauf wird nach einer kantonalen Richtlinie vorgegangen. Nach einer Vorbereitungszeit, in der die bestehenden Grundlagen gesammelt werden, wird eine Leitungsgruppe eingesetzt. Diese orientiert Gemeinden, Behörden, Waldeigentümer, Ämter und Bevölkerung und fordert sie zur Mitarbeit auf. Ist die Waldentwicklungsplanung durch Erlass der Regierung genehmigt, so ist sie für die Behörden verbindlich. Wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern, kann die Planung angepasst werden.

Planungsablauf am Beispiel WEP Werdenberg Süd

Die Planung verläuft, wie nachfolgend dargestellt, nach einem klar definierten Ablaufschema:

Mit den Arbeiten für den WEP Werdenberg Süd wurde am 13. November 2002 mit einer ersten Sitzung der Leitungsgruppe begonnen. Dieser Gruppe gehören an: Ruedi Lippuner, Gemeindepräsident Grabs; Hans Sturzenegger, Ortspräsident Grabs; Jakob Gabathuler, Revierförster Wartau; Peter Eggenber-



Plan zum Objektblatt Chreienwald-Moosbühel (Gemeinde Grabs) aus der Waldentwicklungsplanung Werdenberg Süd: Funktionen, Problemstellungen und Absichten werden sichtbar gemacht. Hier geht es um die Minimierung von Störungen in einem empfindlichen Auerhuhnlebensraum.

ger, kantonaler Wildhüter; Theo Dietschi, Forstingenieur, Kantonsforstamt; Georg Willi, Renat AG, Schaan (begleitendes Planungsbüro); und Jürg Trümpler, Kreisoberförster (Vorsitz).

In einer ersten Runde wurden sämtliche verfügbaren Planungsgrundlagen gesammelt.

Auf den 28. November 2002 wurden alle interessierten Kreise mittels eines halbseitigen Zeitungsinserates zur Mitarbeit und Interessenvertretung eingeladen. Weit über vierzig Personen meldeten sich, unter anderem Vertreter der Waldbesitzer und der Gemeinden, Jäger, Naturschützer (inklusive Auerhuhngruppe),

Wanderer, Mountainbiker, OL-Läufer, Pilzsammler, Ornithologen, Hundehalter, Kletterer und Tourenskifahrer. Alle Teilnehmenden wurden zunächst umfassend informiert, danach wurden alle Interessen erfasst. Bis im Frühling 2003 waren die Vorschläge, wie die einzelnen Gruppen den Wald nutzen möchten, abzugeben. Dabei traten die an sich bekannten Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Nutzern des Waldes zu Tage: Wildlebensraum und Freizeitnutzungen – Jagd und andere Waldnutzungen – Naturschutz und Freizeitvergnügen: die Konfliktpaare lassen sich zu einer langen Liste fortführen.

Die Interessenkonflikte werden bis Frühjahr 2004 unter den Direktbeteiligten besprochen, Sachverhalte werden dargelegt und geklärt, und es wird nach sinnvollen und vertretbaren Lösungen gesucht. Dabei stehen die nachhaltige Erhaltung des Schutzwaldes und der Biodiversität im Vordergrund. Auch unter Wahrung dieser Interessen muss aber eine Nutzung des Waldes durch legitime Bedürfnisse der Bevölkerung möglich bleiben. Erste Konfliktlösungen zeichneten sich im Laufe des Jahres 2003 bereits ab. Viele Probleme können aber nur mit Kompromissen einer akzeptablen Lösung zugeführt werden.

Wenn Ende 2004/Anfang 2005 der WEP Werdenberg Süd als erster Waldentwicklungsplan des Kantons St.Gallen steht und von der Regierung erlassen ist, besteht – dank Aufklärungsarbeit und gegenseitigem Einvernehmen – Anlass zur Hoffnung auf weniger Probleme in der Nutzung unseres schönen Waldes.

Anschliessend an die Waldentwicklungsplanung werden für die öffentlichen Waldbesitzer mit mehr als 50 Hektaren Wald Betriebspläne ausgearbeitet. Diese beschränken sich auf die Bewirtschaftung des Waldes im Forstbetrieb.

Schlussbemerkung

Wie viel Planung für unseren Wald nötig ist, weiß wohl niemand. Es ist aber sicherzustellen, dass die grossartigen, in vielfältigen Lebensformen erkennbaren Leistungen des Waldes – von den Bäumen über die Sträucher, die unzähligen weiteren Pflanzen, die Moose, die Wildtiere, Kleinsäuger und Vögel bis hin zu den Käfern – soweit geschont werden, dass sie in ihrem empfindlichen Gleichgewicht fortbestehen können. Nur wenn wir der Natur mit der nötigen Ehrfurcht begegnen, werden auch kommende Generationen die Schönheit und Vielfalt unseres Waldes noch vollumfänglich geniessen können.

12 Polynet: Feinmaschige, auf Rollen gelieferte Plastiknetzstreifen, mit denen junge Bäume zum Schutz vor Schädlingen durch Rotwild eingebunden werden.

Bilder

Sofern in den Bildlegenden nichts anderes vermerkt ist: Archiv des Kreisforstamtes Werdenberg.